

Beitragsordnung zur Satzung

20.11.2021

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Eintrittsgebühr und die Höhe des Jahresbeitrages.
2. Die festgesetzten Beträge werden spätestens 4 Wochen nach Eintritt bzw. zum 1. Januar des der Beschlussfassung folgenden Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann ein davon abweichender Termin festgesetzt werden.

§ 3 Beiträge für aktive Mitglieder und Fördermitglieder

einmalige Eintrittsgebühr	50,00 Euro
jährlicher Mitgliedsbeitrag	20,00 Euro

§ 4 Einzug der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Erteilung einer Einzugsermächtigung entrichtet.